

fide-Test

Wegleitung zur Akkreditierung als Prüfungsinstitution



fide⁺
Test

Die Stellen, die den fide-Test durchführen, müssen sich einem Akkreditierungsverfahren unterziehen.

Diese Wegleitung zeigt kurz die Wege zum Sprachenpass auf, stellt den fide-Test vor und beschreibt, wie interessierte Stellen bei einem Antrag zur Akkreditierung als Prüfungsinstitution für den fide-Test vorgehen müssen.

Inhalt

- 2 Der Sprachenpass
- 4 Der fide-Test
- 8 Anforderungen für die Akkreditierung als Prüfungsinstitution
- 10 Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- 11 Rechte und Pflichten der akkreditierten Prüfungsinstitutionen

Der Sprachenpass

Der Sprachenpass ist ein Dokument, das von der Geschäftsstelle fide im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM ausgestellt wird. Es weist die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen der Inhaberin oder des Inhabers in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch aus.



Der Sprachenpass kann über verschiedene Wege erworben werden:

- über das **Absolvieren des fide-Tests** bei einer akkreditierten Prüfungsinstitution;
- über ein **anerkanntes Sprachzertifikat**;
- über das **fide-Dossier**;
- über das Absolvieren eines **Examens da rumantsch**.

Der fide-Test

Der fide-Test ist ein im fide-System entwickeltes Verfahren zum Nachweis der Sprachkompetenzen in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die besonderen Merkmale des fide-Tests:

- Die zu lösenden Testaufgaben beziehen sich auf sprachliche Handlungssituationen, denen man im schweizerischen Alltag begegnet, z.B. das Verstehen des Rundschreibens einer Immobilienverwaltung oder eines Amtes, den Austausch von Informationen am Bankschalter oder mit der Lehrerin des Kindes, das Ausfüllen eines Formulars.
- Die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen werden getrennt überprüft. Der mündliche Teil des fide-Tests kann auch von Personen absolviert werden, die nicht oder nur sehr eingeschränkt lesen und schreiben können.
- Der fide-Test ist progressiv aufgebaut: Man erhält nicht das Resultat «bestanden» oder «nicht bestanden» in Bezug auf ein bestimmtes Niveau, sondern es wird – je nach gezeigten Fähigkeiten – das Niveau A1, A2 oder B1 attestiert.



Der fide-Test kann nur bei akkreditierten Prüfungsinstitutionen absolviert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten danach einen Sprachenpass mit der Angabe des in den mündlichen und schriftlichen Teilen erreichten Niveaus. Über den fide-Test kann nur der Bereich A1-B1 nachgewiesen werden.

Anerkannte Sprachzertifikate

Personen, die in der Schweiz oder im Ausland ein anderes Sprachzertifikat erworben haben, können ihr Zertifikat bei der Geschäftsstelle fide einreichen, sofern es auf der vom SEM publizierten Liste der anerkannten Sprachzertifikate aufgeführt ist. Gegen eine Gebühr erhalten sie den Sprachenpass, der die entsprechenden Sprachniveaus mündlich und schriftlich ausweist.

fide-Dossier

Wer über Sprachkompetenzen auf dem Niveau B1 und darüber verfügt und dies auch belegen kann – z.B. mit Kursattesten, Weiterbildungsabschlüssen oder aussagekräftigen Arbeitszeugnissen – kann über das fide-Dossier einen Sprachenpass erwerben. Das eingereichte Dossier wird von dafür ausgebildeten Validierungsexpertinnen und Validierungsexperten begutachtet, und die Sprachkompetenzen werden in einem Gespräch und über das Schreiben eines kurzen Textes überprüft.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Validierungsverfahrens einen Sprachenpass mit den Niveaus B1 mündlich und schriftlich – auch wenn ihre Sprachkompetenzen eventuell höher sind.

Examens da rumantsch

Auch Romanischkenntnisse können überprüft und via Sprachenpass nachgewiesen werden. Es gibt Prüfungen in den Idiomen Sursilvan, Sutsilvan, Surmiran, Puter, Vallader und Rumantsch grischun.

Der fide-Test

Der fide-Test ist ein Testverfahren zur Überprüfung der Sprachkompetenzen, das speziell für die Situation von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz entwickelt wurde. Die Testaufgaben beziehen sich auf die im fide-Projekt festgehaltenen Handlungsfelder und die darin identifizierten häufigen Interaktionssituationen, die so genannten Szenarien. Die Überprüfung ist so weit wie möglich authentisch gestaltet: Es geht um das Lösen von Aufgaben, die einem auch im schweizerischen Alltag begegnen können.

Nach dem Absolvieren des fide-Tests erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Sprachenpass, der getrennt für die mündlichen und die schriftlichen Kompetenzen in der entsprechenden Landessprache das erreichte Niveau (A1, A2 oder B1) ausweist. Es ist möglich, nur am mündlichen oder nur am schriftlichen Teil des fide-Tests teilzunehmen.

Anmeldung zum fide-Test

Die akkreditierten Prüfungsinstitutionen bestimmen, wann und wie oft sie den fide-Test anbieten wollen. Die Geschäftsstelle fide publiziert eine Liste der von den Prüfungsinstitutionen gemeldeten Durchführungsdaten auf dem Webportal fide.

Personen, die einen Nachweis ihrer Sprachkompetenzen wünschen oder brauchen, können sich bei einer akkreditierten Prüfungsinstitution melden. Sie erhalten dort Informationen zum fide-Test, werden über die Kosten und die weiteren Bedingungen aufgeklärt und können sich zu einem Durchführungsdatum anmelden.

Zur Information von interessierten Personen stehen ein Reglement und eine in einfacher Sprache verfasste Informationsmappe zur Verfügung.

Die akkreditierten Prüfungsinstitutionen übermitteln die Teilnehmendendaten bis spätestens 15 Kalendertage vor dem Durchführungsdatum an die Geschäftsstelle fide.

Organisation des fide-Tests

Die akkreditierten Prüfungsinstitutionen sind für alle organisatorischen und administrativen Belange verantwortlich. Sie bezeichnen eine dafür verantwortliche Person, die auch die Kontakte mit der Geschäftsstelle fide aufrechterhält.

Die akkreditierten Prüfungsinstitutionen sind im Vorfeld der Durchführungsdaten insbesondere für die folgenden Punkte zuständig:

- Persönliche Beratung der interessierten Personen (inkl. Aufzeigen der alternativen Wege zum Sprachenpass und der Rekursmöglichkeiten)
- Festlegen der Teilnahmegebühren, innerhalb des von der Geschäftsstelle fide definierten Kostendachs, und Fakturierung
- Eintragen der Teilnehmerdaten auf der Anmeldeplattform
- Zahlung der Gebühren an die Geschäftsstelle fide
- Sicherstellen, dass an den Durchführungsdaten genügend lizenzierte Prüfer zur Verfügung stehen
- Bereitstellen von geeigneten Räumlichkeiten und Anlagen
- Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Durchführungsdatum.

Durchführung des Teils «Sprechen»

Der fide-Test beginnt mit einem kurzen Einleitungsgespräch (2-3 Minuten) zwischen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer und den zwei Prüfenden. In diesem einleitenden Gespräch stellen sich alle Beteiligten vor und eine Prüferin oder ein Prüfer erklärt kurz den Ablauf des fide-Tests.

Der Teil «Sprechen» beginnt mit einer Aufgabe auf dem Niveau A2. Je nach Leistung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers wechseln die Prüfenden danach zu einer einfacheren Aufgabe (Niveau A1) oder einer anspruchsvolleren Aufgabe (Niveau B1).

Zum Abschluss füllt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein einfaches Formular aus, und die Prüfenden schätzen auf dieser Grundlage die schriftlichen Fähigkeiten ein. Sie empfehlen daraufhin eher das Paket A1-A2 oder das Paket A2-B1 des schriftlichen Teils.

Der Teil «Sprechen» dauert ca. 15 Minuten.

Durchführung des Teils «Verstehen»

Als nächstes absolviert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Teil «Verstehen». Eine Prüferin oder ein Prüfer spielt kurze Hörtexte ab und stellt dazu Fragen, die mündlich und mit Hilfe von Bildern beantwortet werden können – es werden also keine Lesekompetenzen vorausgesetzt.

Auch der Teil «Verstehen» dauert ca. 15 Minuten.

Durchführung des Teils «Lesen und Schreiben»

Dieser Teil kann am gleichen Tag wie der mündliche Teil oder auch an einem anderen Tag innerhalb der gleichen Woche durchgeführt werden; auf alle Fälle absolvieren ihn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem mündlichen Teil, weil da die Niveauzuordnung erfolgt.

Der Teil «Lesen und Schreiben» beginnt mit einer Vorstellung des Formats der Aufgaben und der Antworten. Je nach Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen am Ende des Teils «Sprechen» lösen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Aufgaben zu den Niveaus A1-A2 oder A2-B1. Es geht dabei um Texte, die einem im schweizerischen Alltag begegnen könnten, und auch die Aufgabenstellungen sind möglichst authentisch.

Bei den Aufgaben zum Leseverstehen gibt es «multiple choice» oder «richtig/falsch» Antwortformate; bei den Schreibaufgaben geht es um das Ausfüllen von Formularen, um das Schreiben von kurzen Nachrichten und auch um das freie Produzieren eines Textes (in der Regel eine kurze E-Mail).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach der Einführung für das Lösen der Aufgaben zum Teil «Lesen und Schreiben» 60 Minuten Zeit.

Auswerten der Resultate

Beim Teil «Sprechen» beurteilen die beiden Prüfenden die mündlichen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; beim Teil «Verstehen» hält die Prüferin oder der Prüfer die Antworten schriftlich fest. Die weiteren Teile des fide-Tests werden zentral durch von der Geschäftsstelle fide bestimmte Expertinnen und Experten ausgewertet.

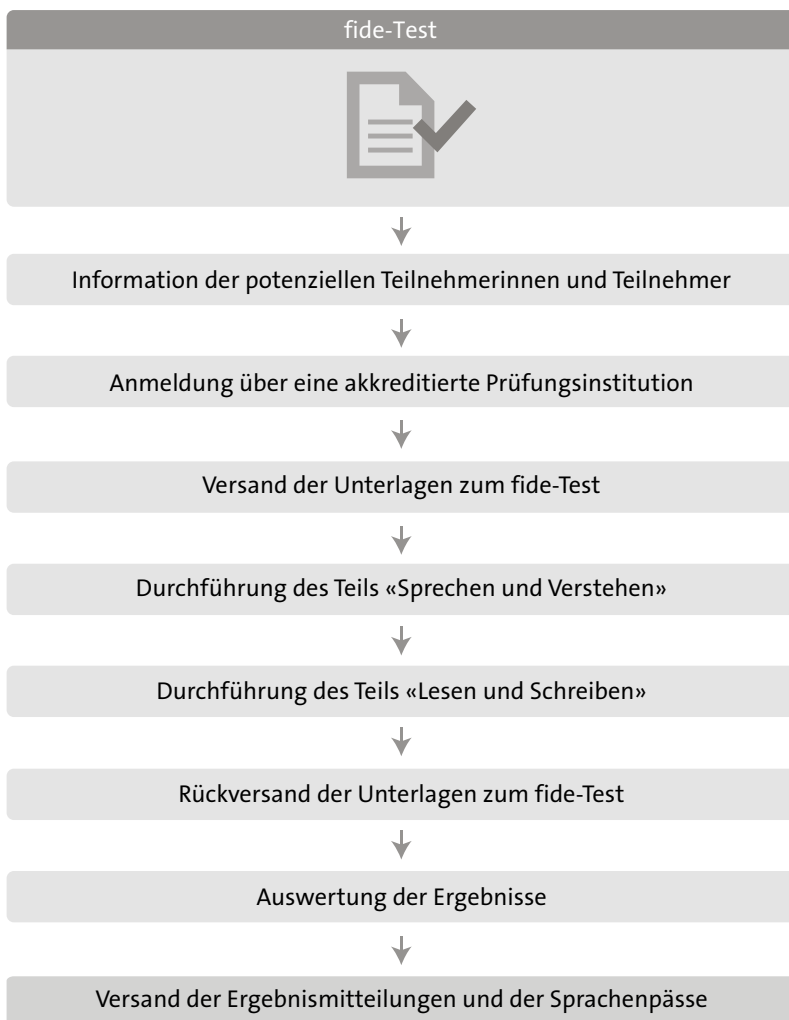
Die Prüfungsinstitutionen senden alle Unterlagen am Ende eines Durchführungstermins an die zentrale Auswertungsstelle; sie archivieren keine Dokumente.

Nach der Auswertung erhalten die akkreditierten Prüfungsinstitutionen eine Zusammenfassung der Resultate der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei ihnen den fide-Test absolviert haben.

Ausstellen der Sprachenpässe

Die Sprachenpässe werden von der Geschäftsstelle fide ausgestellt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt zugestellt.

Der fide-Test kann mehrmals absolviert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten daraufhin jeweils einen neuen Sprachenpass. Die Wiederholung ist kostenpflichtig.



fide⁺
Test

Anforderungen für die Akkreditierung als Prüfungsinstitution

Beim Antrag zur Akkreditierung als Prüfungsinstitution für den fide-Test werden die im Folgenden aufgeführten Anforderungen überprüft. Sie beziehen sich auf

- das institutionelle Qualitätsmanagement;
- die vorhandene Infrastruktur;
- das eingesetzte Personal.

Institutionelles Qualitätsmanagement

Beim Antrag zur Akkreditierung muss aufgezeigt werden, wie die Institution die Qualität der internen organisatorischen und administrativen Abläufe sichert. Es ist kein bestimmtes Qualitätszertifikat erforderlich.

Infrastruktur

Eine Prüfungsinstitution muss über eine geeignete Infrastruktur für die Organisation und Durchführung des fide-Tests verfügen. Dazu gehören insbesondere

- ein Raum oder eine ruhige Ecke für die Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen mit am fide-Test interessierten Personen;
- geeignete Räume zur Durchführung der mündlichen und schriftlichen Teile des fide-Tests;
- ein PC/Laptop mit Audio-Boxen pro Raum für die Durchführung des Teils «Verstehen»;
- ein Sekretariat mit einem abschliessbaren Schrank für die Unterlagen.

Personal

Die Prüfungsinstitution bestimmt eine **für die Organisation und Durchführung des fide-Tests verantwortliche Person**. Sie ist die Ansprechperson für die Geschäftsstelle fide und an der Prüfungsinstitution zuständig für die Anmeldeprozesse und die Planung und Bereitstellung der notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung des fide-Tests.

Sie kontrolliert beim Eintreffen die Vollständigkeit der Unterlagen, sorgt dafür, dass vor und nach dem Durchführungstermin niemand Zugang dazu hat und sendet sie nach dem Durchführungstermin an die zentrale Auswertungsstelle weiter.

Die oder der Prüfungsverantwortliche ist vertrauenswürdig, organisatorisch und administrativ gewandt und hat mit Vorteil bereits Erfahrung mit anderen Sprachprüfungen gesammelt.

Die Prüfungsinstitution benötigt für die Durchführung des fide-Tests mindestens **drei lizenzierte Prüfende**. Sie stehen in einem festen Anstellungsverhältnis oder werden von der Prüfungsinstitution auf Honorarbasis für die fide-Tests angestellt.

Mögliche Prüfende entsprechen dem folgenden Anforderungsprofil:

- Sie verfügen über ein hohes Kompetenzniveau (mindestens C1 Niveau nach GER) in der zu überprüfenden Sprache. Für die Qualifizierung als GP für die Prüfungssprache Deutsch verstehen sie ebenfalls die lokale Umgangssprache (Dialekt).
- Sie verfügen über eine Grundausbildung in den Bereichen der Erwachsenenbildung und der Sprachdidaktik.
- Sie verfügen über mindestens 3 Jahre und mindestens 600 Lektionen praktische Erfahrung im Zweit- oder Fremdsprachenunterricht in der beim fide-Test zu überprüfenden Sprache mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Erfahrung erstreckt sich auf die GER-Niveaus A1, A2 und B1.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der GER-Stufen, insbesondere der Stufen A1-B2 in Bezug auf die mündliche Rezeption, Interaktion und Produktion.
- Sie verfügen über nachgewiesene Erfahrung im formellen Überprüfen von Sprachkompetenzen oder über eine von der Geschäftsstelle fide ausgestellte Teilnahmebestätigung des Moduls «Einführung in die Überprüfung von Sprachkompetenzen».
- Sie verfügen über das Attest des Moduls «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipen» oder über eine von der Geschäftsstelle fide ausgestellte Teilnahmebestätigung des Moduls «Einführung in das fide-System».



Die zukünftigen Prüfenden nehmen an einer 2-tägigen Schulungsveranstaltung teil, die von der Geschäftsstelle fide organisiert wird. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten sie eine Lizenz. Die Lizenz ist drei Jahre gültig. Zur Verlängerung muss eine 1-tägige Standardisierungsveranstaltung besucht werden.

Für einen Durchführungstag müssen mindestens zwei Prüfende zur Verfügung stehen. Prüfende können höchstens 16 Gespräche pro Tag durchführen.

Während der Teile «Sprechen» und «Verstehen» des fide-Tests muss zudem eine **instruierte Aufsichtsperson** für den Empfangs- und Warteraum zur Verfügung stehen.

Die **Aufsicht während des Teils «Lesen und Schreiben»** muss durch die Prüfungsverantwortliche oder den Prüfungsverantwortlichen oder durch eine lizenzierte Prüferin oder einen lizenzierten Prüfenden wahrgenommen werden. Die Aufsichtsperson muss im Detail über den Ablauf informiert sein, kompetent Auskunft geben können und sich im Klaren sein, welche Erklärungen zum Aufgabenformat sie geben kann und soll und welche nicht zulässig sind.

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Das Akkreditierungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

1. Zusammenstellen des Akkreditierungsdossiers

Nach einer Selbstevaluation auf der Grundlage dieser Wegleitung verlangt die interessierte Institution bei der Geschäftsstelle fide das **Akkreditierungsprotokoll** und stellt ihr Akkreditierungsdossier zusammen. Bei Fragen kann die Geschäftsstelle fide kontaktiert werden.

2. Einreichen des Akkreditierungsdossiers

Das Akkreditierungsdossier wird in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle fide eingereicht, das Akkreditierungsprotokoll als Word-Dokument, die weiteren Unterlagen als PDFs.

3. Überprüfen des Akkreditierungsdossiers

Die Geschäftsstelle fide bestätigt den Empfang des Akkreditierungsdossiers und stellt der Institution eine Rechnung für die Akkreditierungsgebühr aus. Nach Eingang der Zahlung überprüft sie das Akkreditierungsdossier und stellt fest, ob es in allen Punkten den in dieser Wegleitung beschriebenen Vorgaben entspricht.

4. Entscheid des Antrags

Die Geschäftsstelle fide trifft nach Überprüfung des Dossiers den Entscheid zur Akkreditierung, Akkreditierung mit Auflagen oder Nicht-Akkreditierung. Wird die Prüfungsinstitution akkreditiert, stellt die Geschäftsstelle fide einen Akkreditierungsvertrag aus. Die Prüfungsinstitution wird auf die auf dem Webportal fide publizierte Liste der akkreditierten Prüfungsinstitutionen aufgenommen.

Bei Nicht-Akkreditierung einer Institution kann diese innerhalb von 30 Tagen bei der Qualitätskommission fide eine schriftlich begründete Einsprache einreichen. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Rechte und Pflichten der akkreditierten Prüfungsinstitutionen

Die Rechte und Pflichten der akkreditierten Prüfungsinstitutionen werden verbindlich in einem Akkreditierungsvertrag geregelt.



Gültigkeit der Akkreditierung

Die Akkreditierung als Prüfungsinstitution ist in der Regel drei Jahre gültig. Während dieser Zeit kann die Prüfungsinstitution beliebig viele fide-Tests durchführen.

Nach drei Jahren muss die Akkreditierung erneuert werden. Damit die Akkreditierung ohne Unterbruch gewährleistet ist, muss der Antrag zur Verlängerung mindestens zwei Monate vor Ablauf des gültigen Vertrags bei der Geschäftsstelle fide eingereicht werden.

Institutionen, die über mehrere Standorte verfügen, müssen für jeden der Standorte, an dem fide-Tests durchgeführt werden sollen, ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen.

Wenn eine akkreditierte Institution den fide-Test an mehreren Orten im gleichen Kanton in der Verantwortung derselben Prüfungsverantwortlichen durchführt, ist das unter einem Akkreditierungsverfahren möglich, wenn die Orte im Akkreditierungsantrag und im Akkreditierungsvertrag spezifiziert sind und nachgewiesen wird, dass alle diese Durchführungsorte über geeignete Räumlichkeiten verfügen.

Laufende Qualitätssicherung

Die Geschäftsstelle fide führt zur Qualitätssicherung bei den Durchführungen der fide-Tests regelmässig Inspektionen durch.

Falls bei den Inspektionen Mängel festgestellt werden, kann die Geschäftsstelle fide Auflagen aussprechen, die Akkreditierung sistieren oder entziehen. Die Prüfungsinstitution kann gegen solche Massnahmen bei der Qualitätskommission fide Rekurs einlegen.

Falls während der Dauer der Akkreditierung Änderungen oder personelle Wechsel erfolgen (Prüfungsverantwortliche/r, Prüfende), müssen diese der Geschäftsstelle fide mitgeteilt werden.

Änderungen bei den Vorgaben

Alle Grundlagendokumente und Vorgaben im Zusammenhang mit dem fide-Test werden von der Qualitätskommission fide verabschiedet. Die Prüfungsinstitutionen werden über allfällige Änderungen informiert.

Gebührenordnung

Die **Gebühren für das Akkreditierungsverfahren** sowie die **Erneuerung der Akkreditierung** werden bei Eingang des Antrags erhoben. Dieser wird erst nach eingetretener Zahlung bearbeitet. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Akkreditierung	CHF 500.–
Erneuerung (jeweils nach drei Jahren)	CHF 400.–

Die Prüfungsinstitutionen bestimmen die **Teilnahmegebühren** für den fide-Test unter Berücksichtigung des folgenden Kostendachs:

Teilnahmegebühr beide Teile	max. CHF 250.–
Teilnahmegebühr «Sprechen und Verstehen»	max. CHF 170.–
Teilnahmegebühr «Lesen und Schreiben»	max. CHF 120.–

Die Prüfungsinstitutionen können eine Gebühr für Teilnehmerinnen und Teilnehmer definieren, die ihre Anmeldung zurückziehen. Die Geschäftsstelle fide erhebt bei der Übermittlung der Teilnehmerdaten eine **Material- und Auswertungsgebühr** pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

Material- und Auswertungsgebühr beide Teile	CHF 68.–
Teil «Lesen und Schreiben»	CHF 68.–
Teil «Sprechen und Verstehen»	CHF 38.–

Für angemeldete Teilnehmende, die sich später als zwei Wochen vor dem Durchführungsdatum zurückziehen oder die nicht an der Prüfung erscheinen, verrechnet die Geschäftsstelle fide nur die Materialgebühr.

Materialgebühr	CHF 20.–
----------------	----------

Ausstellen von Duplikaten (Ergebnismitteilung und Sprachenpass) an die Prüfungsinstitution (nur mit unterschriebener Einverständniserklärung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers): CHF 20.–



Schulungsgebühren für Prüfende

Die Teile «Sprechen» und «Verstehen» dürfen nur mit lizenzierten Prüfenden durchgeführt werden. Die Erstsichtung umfasst zwei Tage und schliesst mit einem Kompetenznachweis ab. Spätestens nach drei Jahren müssen die Prüfenden an einer Standardisierungsveranstaltung teilnehmen.

Diese qualifizierenden Schulungsveranstaltungen werden von der Geschäftsstelle fide durchgeführt und es wird eine **Schulungsgebühr** erhoben.

Schulungsgebühr 2-tägige Basisschulung

Variante 1 mit 2 Präsenztagen + 3h Selbstlernzeit CHF 600.–

Variante 2 mit einem Präsenztage + 10h Selbstlernzeit CHF 450.–

Schulungsgebühr Standardisierungsschulung

CHF 250.–

Herausgeber
Geschäftsstelle fide, Bern

Gestaltung und Realisation
medialink, Zürich

© 2021 Staatssekretariat für Migration SEM